



## Versicherungsschutz im Ausland

### Hier finden Sie diverse Anbieter von Auslandsversicherungen

Der DAAD hat diesbezüglich ein wirklich günstiges Angebot, Sie finden dieses unter:

<http://www.daad.de/de/index.html>

und dann auf **Infos für Deutsche/ Service/ Versicherungen** klicken.

Für PflichtpraktikantInnen kommt der Versicherungsschutz Praktikanten Tarif 720 (Deutsche Studierende/Bildungsinländer während eines Pflichtpraktikums im Rahmen der Studienordnung) in Frage, sie finden auf der Seite auch die Konditionen der Versicherung und die Anmeldeunterlagen. Mit 23,50 Euro/ Monat und einem kombinierten Versicherungsschutz von Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Weitere Hinweise finden Sie auch weiter unten im Text.

<http://www.reiseversicherung.com/>

<http://www.deutsche-im-ausland.org/sozialversicherung-im-ausland.html>

[http://www.dgb-jugend.de/studium/dein\\_studium/internationales#unfallversicherung](http://www.dgb-jugend.de/studium/dein_studium/internationales#unfallversicherung)

## **Informationen zum Versicherungsschutz für Auslandspraktika in Europa**

Wer sich mit dem Gedanken trägt, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, muss auch die Versicherungssituation bedenken. Der im Inland bestehende Versicherungsschutz gilt nicht ohne weiteres im Ausland. Die Regelungen im Einzelfall sind sehr unterschiedlich. Jeder Teilnehmer an einem ERASMUS-Praktikum trägt für den Zeitraum der Durchführung des Praktikums (einschließlich An- und Abreise) selbst die Verantwortung für ausreichenden Versicherungsschutz. Daher sollte die eigene Versicherungssituation während des Auslandspraktikums bereits vor der Abreise abschließend und zufrieden stellend geklärt werden. Prinzipiell stellt sich zu Beginn dieser Prüfung die Frage, welche Risiken überhaupt abgesichert sein sollten. Als wichtigste seien genannt:

- Absicherung gegen Krankheit durch eine **Krankenversicherung**
- Absicherung gegen Haftungsrisiken durch eine **Haftpflichtversicherung**
- Absicherung gegen Unfälle durch eine **Unfallversicherung**

### 1. Krankenversicherung:

Viele bestehende Krankenversicherungen umfassen einen Auslandsschutz. Allerdings oft nur für wenige Wochen, um so den Versicherungsschutz während eines Urlaubs aufrecht zu erhalten. Da Praktika jedoch meist länger dauern, muss geprüft werden, ob die Schutzdauer beim eigenen Vertrag ausreicht. Einige

Versicherer schließen zudem einen Krankenversicherungsschutz während Auslandsaufenthalten zu Arbeitszwecken aus. Die Versicherungsbedingungen müssen also genau gelesen werden. Im Falle einer notwendigen Nach- bzw. Neuversicherung macht die eigene Gesellschaft oft günstige Angebote.

### **Regelungen für Studierende in Ländern mit EHC – Europäische Krankenversicherungskarte**

Die EHC (European Health Insurance Card) wird für Versicherungsleistungen im Ausland benötigt. Sie werden darüber im entsprechenden Land nach dem dort geltenden Sozialversicherungsrecht betreut. Dies kann bedeuten, dass Sie z.B. bei einer Arztbehandlung im Ausland auch Eigenanteile zu zahlen haben. Infos dazu u.a. auf: <http://www.unilife.de/bund/rd/> oder unter: <http://www.tk-online.de>. Die EHC gilt für diejenigen Länder, mit denen die Bundesrepublik Abkommen vereinbart hat (vor allem EU und EFTA), d.h. für alle mit ERASMUS förderfähigen Praktikumsländer außer der Türkei:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griechischer Teil), außereuropäische Staatsgebiete der EU-Mitglieder.

**Achtung:** Private Krankenkassen haben i.d.R. keine europaweiten Sozialversicherungsabkommen.

**Bitte informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Krankenkasse über den Versicherungsschutz im Ausland!**

Wenn Sie an akuten und chronischen Erkrankungen leiden, die Sie sich vor Ihrem Aufenthalt im Praktikumsland zugezogen haben, müssen Sie diese zusätzlich versichern, da Sie von der DAAD-Gruppenversicherung sowie den meisten privaten Auslandsrankenversicherungen nicht abgedeckt werden.

### **Regelungen für Studierende, die Ihr Praktikum in der Türkei absolvieren:**

In der Türkei können Sie die neue EHC noch nicht einsetzen. Für dieses Land bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse einen so genannten Anspruchsausweis, mit dem Sie bei den jeweiligen Krankenkassen vor Ort einen Krankenschein erhalten. Den Krankenschein legen Sie statt der Europäischen Krankenversicherungskarte beim Arzt und im Krankenhaus vor. Die Anschrift der nächstgelegenen Krankenkasse erfahren Sie bei der örtlichen Polizeidienststelle. Diese Stellen wissen in aller Regel auch, welche Ärzte und Krankenhäuser zugelassene Vertragseinrichtungen sind. Denn wenn die Behandlung nicht in einer anerkannten Einrichtung erfolgt, ist eine Kostenübernahme/ Kostenerstattung - unabhängig von der medizinischen Versorgung - grundsätzlich ausgeschlossen.

## **2. Unfallversicherung:**

In den meisten Staaten der Europäischen Union wird der Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz durch die Praktikumsinstitution abgesichert. Bitte fragen Sie dies unbedingt vor Beginn Ihres Auslandspraktikums in Ihrer Praktikumsinstitution an. Die zusätzliche Absicherung für Unfälle im Freizeitbereich durch eine private Unfallversicherung - gültig für das jeweilige Praktikumsland – wird empfohlen.

## **3. Privathaftpflichtversicherung:**

Für den Zeitraum des Praktikums (einschließlich An- und Abreise) ist eine private Haftpflichtversicherung, die im jeweiligen Praktikumsland Gültigkeit hat, abzuschließen, es kann auch das kombinierte Versicherungspaket des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (siehe Punkt 4.) genutzt werden. Die Regelungen zum Schutz in der Praktikumsseinrichtung gelten analog zur Unfallversicherung.

#### **4. Abschluss der Versicherungen:**

Bei den meisten Studenten dürfte eine Prüfung, ob ein ausreichender und umfassender Versicherungsschutz für das Auslandspraktikum besteht, negativ ausfallen. Glücklicherweise bieten inzwischen einige Versicherer günstige monatsweise Komplett-Versicherungspakete (Unfall-/Kranken-/Haftpflichtversicherung für das Praktikum im Ausland) an. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet für Teilnehmer am ERASMUSPraktikumsprogramm eine Kombiversicherung an. Das kombinierte Versicherungsangebot (Kranken-, Privathaftpflicht- und Unfallversicherung) der Versicherungsstelle beim DAAD kann genutzt werden. Die Versicherungsunterlagen für Praktikanten (**Tarif 720**) können aus dem Internet herunter geladen (<http://www.daad.de/ausland/service/daad-gruppenversicherungen/05124.de.html>)

oder telefonisch bzw.

per Email direkt vom DAAD abgefordert werden. Die Kosten pro Versicherungsmonat betragen 23,50 €

Kontakt zur Versicherungsstelle des DAAD:

Anschrift: Kennedyallee 50, 53175 Bonn,

Tel.: 0228/882-294 od. -400,-505,-630

Fax: 0228/882-620.

Email: [versicherungsstelle@daad.de](mailto:versicherungsstelle@daad.de)

Eine getrennte Privathaftpflicht- oder Unfallversicherung kann bei vielen privaten Versicherungsanbietern abgeschlossen werden. Für Regelungen zur Krankenversicherung wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse, die Ihnen (falls nötig) eine private Zusatzversicherung für Ihren Auslandsaufenthalt anbieten kann. Zusätzlich bietet der ADAC einen Langzeit (2-24 Monate) Auslands-Krankenschutz ab 36 € für 2 Monate an:

(<http://www.adac.de/Versicherungen/Auslandskrankenschutz/Langzeit/default.asp?ComponentID=134487&SourcePageID=22603>).